



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin
Direktwahl: 043 259 39 44
Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 m, G 6 m
GWR m 16-13

Genehmigung vom 20. Sep. 2011

Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen.

Gemeinde	Regensdorf
Betroffene/r	Gruppenwasserversorgung Furttal, Geschäftsstelle, Postfach 280, 8157 Dielsdorf
Massgebende Unterlagen	- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Adlikon (Nr. 446/44) 1:500/5'000 vom 1. Dezember 2009 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13) vom 11. Dezember 2009

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. September 2011 reichte die Gemeinde Regensdorf die überarbeiteten Schutzzonenakten der Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2827/1977 wurden die Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Adlikon genehmigt. Damals wurde auch eine grosse Weitere Schutzzone S IIIB (Radius ca. 800 m) ausgeschieden, um den genutzten unteren Grundwasserträger weiträumig zu schützen. In der Zwischenzeit traten neue gewässerschutzrechtliche Gesetzesbestimmungen in Kraft. Die Aufgabe der Zone S IIIB wird heute durch den Gewässerschutzbereich A_u (Schutz der unterirdischen Gewässer) übernommen. Im Auftrag der Gruppenwasserversorgung Furttal erarbeitete das Geologische Büro Dr. H. Jäckli AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 11. Dezember 2009 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 4. Januar 2010 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 5. April 2011 hob der Gemeinderat Regensdorf den alten Festsetzungsbeschluss vom 13. September 1977 auf, setzte die überarbeiteten Schutzzonen neu fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dielsdorf vom 14. Juni 2011 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Adlikon gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen sind gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumentwicklung (ARE) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Regensdorf. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2817/1977 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um das Pumpwerk Adlikon (GWR m 16-13) wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 5. April 2011 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Der Gemeinderat Regensdorf wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Das Ingenieur- und Vermessungsbüro Sennhauser, Werner & Rauch AG, Schlieren, wird eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumentwicklung (ARE), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gruppenwasserversorgung Furttal, Geschäftsstelle, Postfach 280, 8157 Dielsdorf

– Staatsgebühr :	Fr.	512.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr.	<u>96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr.	608.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

a) Gemeinderat Regensdorf, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Höngg-Zürich, Wieslergasse 10, Postfach 126, 8049 Zürich), Beilagen:

- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Adlikon (Nr. 446/44) 1:500/5'000 vom 1. Dezember 2009
- Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13) vom 11. Dezember 2009
- Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Zürich-Höngg

- b) Gruppenwasserversorgung Furttal, Geschäftsstelle, Postfach 280, 8157 Dielsdorf, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Adlikon (Nr. 446/44) 1:500/5'000 vom 1. Dezember 2009
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13) vom 11. Dezember 2009
- c) Ingenieur- und Vermessungsbüro Sennhauser, Werner & Rauch AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Adlikon (Nr. 446/44) 1:500/5'000 vom 1. Dezember 2009
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13) vom 11. Dezember 2009
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Adlikon (Nr. 446/44) 1:500/5'000 vom 1. Dezember 2009
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13) vom 11. Dezember 2009
- e) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Adlikon (Nr. 446/44) 1:500/5'000 vom 1. Dezember 2009
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Adlikon (GWR m 16-13) vom 11. Dezember 2009
- f) Amt für Raumentwicklung, Abteilung Vermessung
- g) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter